### Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

#### Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

MKJFGFI Nordrhein-Westfalen 40190 Düsseldorf An den Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen Herr André Kuper MdL Platz des Landtags 1 40211 Düsseldorf LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE 18/917** 

Alle Abgeordneten

28. Februar 2023 Seite 1 von 1

Dr. Edgar Voß Telefon 0211 837-2370 Telefax 0211 837-2200 Edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

# Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

ich bin um einen turnusmäßig fortzuschreibenden Sachstandsbericht zur Geflüchtetenaufnahme in Nordrhein-Westfalen gebeten worden. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information der Mitglieder des Integrationsausschusses den beigefügten Bericht. Ich bitte, den Bericht auch dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie dem Ausschuss für Heimat und Kommunales zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Völklinger Straße 4 40219 Düsseldorf Telefon 0211 837-2000 Telefax 0211 837-2200 poststelle@mkjfgfi.nrw.de www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien 706, 709 (Haltestelle Stadttor) 707 (Haltestelle Wupperstraße)

## Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

## Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen in Nordrhein-Westfalen

Der Gesamtzugang in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Bochum belief sich vom 01.01.2023 bis 31.01.2023 auf 6.342 Personen. Davon stellten 6.009 Personen erstmalig ein Asylgesuch (Asylerstantragsteller:innen) oder ein Schutzgesuch nach § 24 AufenthG (Geflüchtete aus der Ukraine). Bezogen auf diesen Personenkreis stellen sich die monatlichen Gesamtzugänge wie folgt dar:

2023	Zugänge gesamt	davon Verteilung nach davon Verteilung in ein a		g in ein an-	
	(Asylerstantragsteller	NRW		deres Bundesland	
	und Geflüchtete aus	Asylverfahren	Verfahren	Asylverfahren	Verfahren
	der Ukraine/ Verfah-		nach § 24		nach § 24
	ren nach § 24 Auf-		AufenthG		AufenthG
	enthG)				
Januar	6.009	3.952	1.544	509	4
Summe	6.009	3.952	1.544	509	4

Mit Erlass vom 29.12.2021 wurde die Regelkapazität für das Landessystem auf insgesamt 29.300 Plätze festgelegt, von denen 22.000 Plätze aktiv und 7.300 Plätze auf Stand-by betrieben werden sollen. Derzeit (Stand 14.02.2023) werden 29.349 Plätze aktiv betrieben, davon 6.690 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) und 22.659 Plätze in Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) und Notunterkünften (NU).

Zum Stichtag 14.02.2023 waren insgesamt 23.245 Geflüchtete in einer Landeseinrichtung untergebracht. Dies entspricht einer durchschnittlichen Auslastung von 79 % der aktiven Kapazität, wobei die EAE zu 81 % und die ZUE/NU zu 79 % belegt sind.

Die Landesregierung arbeitet weiterhin mit Hochdruck daran, die Kapazitäten im Landesunterbringungssystem zur Entlastung der Kommunen zu erhöhen. Mietvertraglich sind derzeit 31.720 Plätze gesichert.

Die Landesregierung stellt sich mit Blick auf die aktuelle Zugangslage von Asylsuchenden und des nach wie vor schwer zu prognostizierenden Kriegs- und Fluchtgeschehens in der Ukraine auf tendenziell steigende Zugänge ein. Daher ist das Ziel weiterhin die zügige Inbetriebnahme bereits vorgeplanter Notunterkünfte – hierzu zählt beispielsweise die NU Mülheim mit bis 650 Plätzen (siehe Antwort zur Kleinen Anfrage

949, Drucksache 18/2886) – und die Herrichtung noch neu zu akquirierender Standorte. Hierzu befindet sich die Landesregierung in regelmäßigem Austausch und Abstimmung mit den Bezirksregierungen.

Vom 01.01.2023 bis 31.01.2023 wurden insgesamt 1.175 Zuweisungen gemäß § 50 Asylgesetz i.V.m. § 3 FlüAG vorgenommen:

2023	Zuweisungen § 50 AsylG i.V.m. §
	3 FlüAG
Januar	1.175
gesamt	1.175

Quelle: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 201, Stand 31.01.2023

Vom 01.01.2023 bis 31.01.2023 wurden insgesamt 1.904 Zuweisungen aus Landeseinrichtungen in Kommunen gemäß § 24 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz i.V.m. § 50 Asylgesetz i.V.m. § 3 FlüAG vorgenommen (Geflüchtete aus der Ukraine):

2023	Zuweisungen § 24 Abs. 4 AufenthG i.V.m. § 50 AsylG i.V.m. § 3
	FlüAG
Januar	1.904
gesamt	1.904

Quelle: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 201, Stand 31.01.2023

Zum Stichtag 14.02.2023 waren 704 Geflüchtete aus der Ukraine in Landeseinrichtungen untergebracht. Unter Berücksichtigung der v.g. Personen sowie der bereits den Kommunen auch im Zeitraum vom 01.03.2022 bis 31.12.2022 aus Landeseinrichtungen zugewiesenen Personen hat das Land somit bereits für ca. 44.800 Geflüchtete aus der Ukraine in seinen Einrichtungen eine Zwischenunterbringung sichergestellt.

Bei den Zuweisungen von Asylsuchenden und Geflüchteten aus der Ukraine finden weiterhin enge Absprachen zwischen der für Zuweisungen zuständigen Bezirksregierung Arnsberg und den aufnahmepflichtigen Kommunen statt, um die Aufnahme kommunalverträglich sicherzustellen. Angesichts der Belastung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung sollen im Zuge des Ausbaus der Landeskapazitäten bei Asylsuchenden Zuweisungen vor Ablauf der Wohnverpflichtung möglichst vermieden werden.

Vom 01.01.2023 bis 31.01.2023 wurden insgesamt 2.000 Zuweisungen gemäß § 12 a AufenthG vorgenommen:

2023	Personen mit	Personen, die sich zum	Gesamt-
	Wohnsitz in einer	Zeitpunkt der Zuwei-	anzahl
	Kommune und Zu-	sung in einer Aufnah-	
	weisung nach dem	meeinrichtung des Lan-	
	01.12.2016	des aufhielten	
Januar	1.253	747	2.000
gesamt	1.253	747	2.000

Quelle: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 201, Stand 31.01.2023